

<b>AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT</b> Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015	
--	---

Fassung: 5 Überarbeitet am: 07/10/2021 Vorherige Fassung: 07/07/2021 Druckdatum: 07/10/2021

**ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

1.1	<b>PRODUKTIDENTIFIKATOR:</b> AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT <b>UFI:</b> 6NR5-S025-J002-QEP4 Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015
1.2	<b>RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:</b> <u>Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen):</u> [X] Industriell [X] Gewerblich [ ] Verbraucher Einkomponenten Speziallacke mit besonderen Anforderungen, auf Lösemittelbasis. <u>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</u> Dieses Produkt ist nicht für andere als die in ´Geplante Verwendungen´ angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet. <u>Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:</u> Nicht beschränkt.
1.3	<b>EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:</b> A.M.P.E.R.E. SYSTEM 3 rue Antoine Balard - Z.I. du Vert Galant 95310 Saint-Ouen-l'Aumône - FRANCE Tél: + 33 1 34 64 72 72 / Fax: +33 1 30 37 55 17 <u>E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:</u> e-mail: fds@amperesystem.com
1.4	<b>NOTRUFNUMMER:</b> +49 (0) 30 / 19240 (Giftnotruf)

**ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

2.1 **EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:**  
 Die Einstufung von Gemischen erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) wenn Daten (Testen) für die Klassifizierung von Gemischen verfügbar sind, werden diese im Allgemeinen auf der Grundlage dieser Daten durchgeführt, b) in Ermangelung von Daten (Testen) für Gemische werden im Allgemeinen Interpolations- oder Extrapolationsmethoden zur Risikobewertung verwendet, wobei die für ähnliche Gemische verfügbaren Klassifizierungsdaten verwendet werden, und c) in Ermangelung von Testen und Informationen, die die Anwendung von Interpolations- oder Extrapolationsmethoden ermöglichen, werden Methoden verwendet, um die Risikobewertung abhängig von den Daten der einzelnen Komponenten in der Mischung zu klassifizieren.  
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-2020/1182 (CLP):  
 ACHTUNG: Flam. Liq. 3:H226 | Skin Irrit. 2:H315 | Eye Irrit. 2:H319 | Lact.:H362 | STOT SE (irrit.) 3:H335 | STOTS E (narcosis) 3:H336 | Aquatic Acute 1:H400 | Aquatic Chronic 1:H410 | EUH066

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
<u>Physik- chemische:</u> 	Flam. Liq. 3:H226 Skin Irrit. 2:H315 Eye Irrit. 2:H319	c) c) c)	Kat.3 Kat.2 Kat.2	- Haut Augen	- Haut Augen
<u>Gesund- gefahren:</u> 	Lact.:H362 STOT SE (irrit.) 3:H335 STOT SE (narcosis) 3:H336 Aquatic Acute 1:H400	c) c) c) c)	Kat.3 Kat.3 Kat.1	- Einatmen - - -	Atemwege ZNS - - -
<u>Umwelt:</u> 	Aquatic Chronic 1:H410 EUH066	c) c)	Kat.1 Kat.1 -	- - Haut	- - Trockenheit, Risse

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.  
 Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

2.2	<b>KENNEICHNUNGSELEMENTE:</b>  Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort ACHTUNG gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-2020/1182 (CLP)
<u>Gefahrenhinweise:</u> H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	<u>Sicherheitshinweise:</u> P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P280F Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P303+P361+P353-P352-P312 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

<b>AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT</b>			
Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015			
P273-P391-P501a	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.		
<u>Besondere Vorschriften:</u> EUH208 EUH211	Enthält Tallöfetsäurenoleylamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.		
<u>Substanzen, die für die Einstufung beitragen:</u> Kohlenwasserstoffe C9 aromatische Xylol (Isomergemisch)			
2.3	<u>SONSTIGE GEFAHREN:</u> Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können: <u>Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen:</u> Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfähige Gemische bilden. <u>Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:</u> Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt. <u>Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt:</u> Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.		
<b>ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b>			
3.1	<u>STOFFE:</u> Entfällt (Gemisch).		
3.2	<u>GEMISCHE:</u> Dieses Produkt ist eine Mischung. <u>Chemische Beschreibung:</u> Gemisch aus Pigmenten, Härze und Zusatzmitteln in organischen Lösungsmitteln. <u>GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:</u> Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:		
	 30 < 40 %	<u>Kohlenwasserstoffe C9 aromatische</u> (CAS: 64742-95-6) , List Nr. 918-668-5 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226   STOT SE (irrit.) 3:H335   STOTSE (na rcosis) 3 H336   Asp. Tox. 1:H304   Aquatic Chronic 2:H411   EUH066	REACH: 01-2119455851-35 Selbstklassifiziert < REACH
	 5 < 10 %	<u>Reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene</u> List Nr. 905-562-9 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226   Acute Tox. (inh.) 4 H332   Acute Tox. (skin) 4:H312   Skin Irrit. 2:H315   Eye Irrit. 2:H319   STOT SE (irrit.) 3:H335   STOTRE 2 H373i   Asp. Tox. 1:H304	REACH: 01-2119488216-32 Selbstklassifiziert < REACH
	 2,5 < 5 %	<u>Chlorierte paraffine C14-C17</u> CAS: 85535-85-9 , EC: 287-477-0 CLP: Achtung: Lact.:H362   Aquatic Acute 1:H400 (M=100)   Aquatic Chronic 1:H410 (M=10)   EUH066	Index Nr. 602-095-00-X < ATP01
	 1 < 2 %	<u>Butan-1-ol</u> CAS: 71-36-3 , EC: 200-751-6 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226   Acute Tox. (oral) 4:H302   Skin Irrit. 2:H315   Eye Dam. 1:H318   STOT SE (irrit.) 3:H335   STOTSE (na rcosis) 3:H336	REACH: 01-2119484630-38 Index Nr. 603-004-00-6 < REACH / ATP01
	 < 0,025 %	<u>Tallöfetsäurenoleylamid</u> CAS: 85711-55-3 , EC: 288-315-1 CLP: Gefahr: Eye Dam. 1:H318   Skin Sens. 1A:H317   STOT RE 2:H373o	Selbstklassifiziert < REACH
<u>Verunreinigungen:</u> Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.			
<u>Stabilisatoren:</u> Kein			
<u>Verweis auf andere Abschnitte:</u> Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.			
<u>BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):</u> # Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 08/07/2021. <u>SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XM der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:</u> Keine <u>SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XM der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:</u> # Chlorierte paraffine C14-C17 , PBT (Article 57d) , vPvB (Article 57e) , Resolution: ECHA/D(2021)4569-DC.			
<u>PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SEHR PERSISTENT E UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPvB-GIFTSTOFFE:</u> Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.			

## AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT

Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015



## ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

## 4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:



Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
<u>Einatmen:</u> 	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen. Das Einatmen verursacht Schleimhautreizung, Husten und Atembeschwerden.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
<u>Haut:</u> 	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden.
<u>Augen:</u> 	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen und Schmerzen.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
<u>Verschlucken:</u>	Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Absaugung besteht. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:  
Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:  
Hinweise für den Arzt: Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen.  
Antidote und Kontraindikationen: Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

## ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 LÖSCHMITTEL:  
Löschpulver oder CO<sub>2</sub>. Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wasser(sprüh)nebel verwenden. Zum Löschen nicht verwenden: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann nicht wirksam sein um das Feuer zu löschen, da das Feuer kann verbreiten.
- 5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:  
Feuer kann dichten schwarzen Rauch erzeugen. Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Halogenide, Hydrochlorsäure. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
- 5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:  
Besondere Schutzausrüstungen: Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.  
Weitere Empfehlungen: Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

## ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN:  
Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.
- 6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:  
Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
- 6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:  
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Vorzugsweise mit einem bioabbaufähigen Waschmittel reinigen. Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
- 6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:  
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.  
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.  
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.  
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

**AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT**  
 Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001,  
 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015



**ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1** SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:  
 Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.  
Allgemeine Hinweise:  
 Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.  
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:  
 Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslöschten und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.  
 - Flammpunkt : 42\* °C CLP 2.6.4.3.  
 - Selbstentzündungstemperatur : 444\* °C  
 - Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 0.8\* - 7.2\* % Volum 25°C  
Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:  
 Nicht essen, trinken oder rauchen in Verarbeitungs- und Trocknungsbereichen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.  
Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:  
 Vermeiden Sie ein Verschütten in der Umwelt. Dem Spülwasser ist besondere Beachtung zu widmen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

**7.2** BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:  
 Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.  
Lagerraumklasse :  
 LGK 3 , VbF All : Entzündbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt (FP) von 23°C bis 60°C. Nach TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern ( Fassung 30.11.2015) und VbF-Klassen (Verordnung brennbarer Flüssigkeiten).  
Maximale Lagerzeit : 24. Monate  
Lagertemperatur : Min: 5. °C, Max: 40. °C (empfohlen).  
Unverträgliche Materialien:  
 Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.  
Verpackung:  
 Gemäß den geltenden Vorschriften.  
Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:  
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe/Gemische: Keine  
 - Gefahrenkategorien und freigestellte Untere-/Obere Schwelle in Tonnen (t):  
 · Physikalische Gefahren: Flüssigkeit und Dampf entzündbar (P5c) (5000t/5000t).  
 · Gesundheitsgefahren: Entfällt  
 · Umweltgefahren: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (E1) (100t/200t).  
 · Andere Gefahren: Entfällt  
 - Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 100 Tonnen  
 - Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 200 Tonnen  
 - Bemerkungen:  
 Die vorstehend angegebenen Mengenschwellen gelten je Betrieb. Die für die Anwendung der einschlägigen Artikel zu berücksichtigenden Mengen sind die Höchstmengen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vorhanden sind oder vorhanden sein können. Gefährliche Stoffe, die in einem Betrieb nur in einer Menge von höchstens 2% der relevanten Mengenschwelle vorhanden sind, bleiben bei der Berechnung der vorhandenen Gesamtmenge unberücksichtigt, wenn sie sich innerhalb eines Betriebs an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines schweren Unfalls an einem anderen Ort des Betriebs wirken können. Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 4 von Anhang I der Seveso-Richtlinie.

**7.3** SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:  
 Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

**AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT**  
 Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015



**ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:**  
 Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

**GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)**

AGS und/oder DFG (TRGS 900) (Deutschland, 2016)	Jahr	MAK-AGW 8 Stunde		MAK-AGW 15 Minuten Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
		ppm	mg/m3		
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	2016	50.	290.	-	Vorschriftsmässig R(D) , H C(3B) R(C)
Xylol (Isomergemisch)		100.	440.	2 Kategorie II	
Chloriertparaffine C14-C17		-	-	-	
Butan-1-ol		100.	310.	1 Kategorie I	

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.  
 H - Gefahr der Hautresorption.  
 C(3B) - Krebs erzeugende Stoffe 3B: Stoffe, die wegen erwiesener oder möglicher krebserzeugender Wirkung Anlass zur Besorgnis geben, aber aufgrund unzureichender Informationen nicht endgültig beurteilt werden können. Aus In-vitro- oder aus Tierversuchen liegen Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung vor, die jedoch zur Einordnung in eine andere Kategorie nicht ausreichen. Zur endgültigen Entscheidung sind weitere Untersuchungen erforderlich. Sofern der Stoff oder seine Metaboliten keine genotoxischen Wirkungen aufweisen, kann ein MAK- oder BAT-Wert festgelegt werden. Die Einstufung in Kategorie 3B ist vorläufig.  
 R(C) - Schwangerschaftsgruppe C: Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.  
 R(D) - Schwangerschaftsgruppe D: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus.

**Gefahr der Hautresorption (H):** Bedeutet dass, wenn die Maßnahmen für der Absorption verhindern nicht getroffen werden, in Expositionen an dieser Substanz, der Beitrag durch die dermale Verabreichung, einschließlich den Schleimhäuten und Augen, kann für den gesamten Körper Inhalt erheblich sein. Es gibt einige Chemikalien, für die die Hautabsorption, sowohl flüssig als auch Dampfphase, sehr hoch sein kann, und dieser Weg kann sogar noch wichtiger als die Inhalationsroute sein. In diesen Situationen ist es wichtig, die biologische Kontrolle zu verwenden, um die Gesamtmenge an Verunreinigungen absorbiert zu quantifizieren.

**BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):**

Nicht verfügbar

**ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):**

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter: - Systemische, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Oral	
	mg/m3		mg/kg bw/d		mg/kg bw/d	
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	- (a)	150. (c)	- (a)	25.0 (c)	- (a)	- (c)
Reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene	289. (a)	77.0 (c)	s/r (a)	180. (c)	- (a)	- (c)
Butan-1-ol	- (a)	310. (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)

  

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter: - Lokale, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Augen	
	mg/m3		mg/cm2		mg/cm2	
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene	289. (a)	s/r (c)	s/r (a)	s/r (c)	- (a)	- (c)
Butan-1-ol	- (a)	310. (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:**

Entfällt (Produkt für berufsmäßigen oder industrielle Benutzung).

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.  
 (-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).  
 s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).

**AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT**  
 Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015



**ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):**

<p><u>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen:</u>                  - Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung:                  Kohlenwasserstoffe C9 aromatische                  Reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene                  Butan-1-ol</p>	<p><u>PNEC Süßwasser</u> mg/l</p> <p>uvcb 0.327 0.0820</p>	<p><u>PNEC Marine</u> mg/l</p> <p>uvcb 0.327 0.00820</p>	<p><u>PNEC Intermittierend</u> mg/l</p> <p>uvcb 0.327 2.25</p>
	<p><u>PNEC STP</u> mg/l</p> <p>uvcb 6.58 2476.</p>	<p><u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dw/d</p> <p>uvcb 12.5 0.178</p>	<p><u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dw/d</p> <p>uvcb 12.5 0.0178</p>
<p><u>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen:</u>                  - Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:                  Kohlenwasserstoffe C9 aromatische                  Reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene                  Butan-1-ol</p>	<p><u>PNEC Luft</u> mg/m3</p> <p>uvcb - -</p>	<p><u>PNEC Böden</u> mg/kg dw/d</p> <p>uvcb 2.31 0.0150</p>	<p><u>PNEC Oral</u> mg/kg dw/d</p> <p>uvcb - -</p>

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).  
 uvcb - Die Substanz hat ein unbekanntes oder variabel komplexer Zusammensetzung (UVCB). Herkömmliche Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln, daher sind nicht in der Risikobewertung Berechnungen verwendet.

**8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:**

TECHNISCHE MAßNAHMEN:



Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

Augen- und Gesichtsschutz: Es wird empfohlen Armaturen, Quellen oder Augenspüllflaschen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

Hand- und Hautschutz: Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Verordnung (EG) Nr. 2016/425:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

<p><u>Schutzmaske:</u></p> 	<p>Atemschutzmaske mit Filtern Type A (braun) für Gasen und Dämpfe von organischen Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C (EN14387). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum. In Anwesenheit von hohen Dampfkonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen.</p>
<p><u>Schutzbrille:</u></p> 	<p>Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.</p>
<p><u>Gesichtsschirm:</u></p>	<p>Nein.</p>
<p><u>Schutzhandschuhe:</u></p> 	<p>Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit &gt;240 Min. kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2, oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit &gt;30 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.</p>
<p><u>Stiefel:</u></p>	<p>Nein.</p>
<p><u>Schürze:</u></p>	<p>Nein.</p>
<p><u>Arbeitskleidung:</u></p>	<p>Ratsam.</p>

Thermische Gefahren:  
 Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:  
 Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.

**AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT**  
 Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015



**Auslaufen ins Wasser:** Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.  
 - **Wasserhaushaltsgesetz (WHG):** Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

**Luftverunreinigung:** Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden.

- **VOC (gebrauchsfertiges Produkt\*):** Richtlinie 2004/42/EG, über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel, ist anzuwenden: FARBEN UND LACKE (wie in Richtlinie 2004/42/EG, Anhang I.1 bestimmt): Emissionsunterkategorie i) Einkomponenten Speziallacke mit besonderen Anforderungen, auf Lösemittelbasis. VOC (Anwendung\*) ( produto pronto a usar. ) : 496.2\* g/l\* (VOC max. 500. g/l\* ab dem 01.01.2010).

- **VOC (Industrielle Anlagen):** Im Falle das Produkt in einer industriellen Anlage verwendet wird, es muß geprüft werden ob Richtlinie 2010/75/CE, über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen, zutrifft: Lösungsmitteln : 43.7% Gewicht, VOC (Lieferung) : 43.7% Gewicht, VOC : 39.1% C (als Kohlenstoff angegeben) , Molekulargewicht (Mittelwert) : 120.9 , C Atomzahl (Mittelwert) : 9.0.

- **TA-Luft :# Organische Stoffe Klasse II : 39.15% C.**

**ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1 **ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:**

**Aussehen**  
 - Aggregatzustand : Flüssigkeit.  
 - Farbe : Weiß.  
 - Geruch : Bezeichnend.

**pH-Wert**  
 - pH-Wert : Entfällt (nicht-wässrigen Medium).

**Zustandsänderung**  
 - Schmelzpunkt : Entfällt (Gemisch).  
 - Siedebeginn : 117.7\* °C bei 760 mmHg

**Dichte**  
 - Relative Dichte : 1.135\* bei 20/4°C Relative Wasser

**Stabilität**  
**Viscosität:**  
**Flüchtigkeit:**  
 - Dampfdruck : 2.6\* mmHg bei 20°C  
 - Dampfdruck : 2.2\* kPa bei 50°C

**Löslichkeit(en)**  
 - Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Entfällt (Gemisch).

**Entzündbarkeit:**  
 - Flammpunkt : 42\* °C CLP 2.6.4.3.  
 - Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 0.8\* - 7.2\* % Volum 25°C  
 - Selbstentzündungstemperatur : 444\* °C

**Explosive Eigenschaften:**  
 Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.

**Oxidierende Eigenschaften:**  
 Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

\*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung komponieren.

9.2 **SONSTIGE ANGABEN:**

- Festkörper : 55.9 % Gewicht  
 - VOC (Lieferung) : 43.7 % Gewicht  
 - VOC (Lieferung) : 496.2 g/l

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 **REAKTIVITÄT:**  
**Korrosivität gegenüber Metallen:** Es ist nicht korrosiv auf Metalle.  
**Pyrophore Eigenschaften:** Es ist nicht pyrophor.

10.2 **CHEMISCHE STABILITÄT:**  
 Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 **MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:**  
 Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren, Metallen.

10.4 **ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:**  
**Hitze:** Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.  
**Licht:** Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.  
**Luft:** Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.  
**Feuchtigkeit:** Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.  
**Druck:** Nicht relevant.  
**Erschütterung:** Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.

10.5 **UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:**  
 Von Oxidationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

10.6 **GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:**  
 Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Hydrochlorsäure, Halogenge.

**AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT**  
 Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015



**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP) durchgeführt worden.

**11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:**

AKUTE TOXIZITÄT:

<u>Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten :</u>	<u>DL50 (OECD 401)</u> mg/kg bw oral	<u>DL50 (OECD 402)</u> mg/kg bw haut	<u>CL50 (OECD 403)</u> mg/m3.4h einatmung
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische Xylol (Isomerengemisch)	3592. Ratte	3160. Kaninchen	> 6193. Ratte
Chlorierteparaffine C14-C17	4300. Ratte	1700. Ratte	> 22080. Ratte
Butan-1-ol	26100. Ratte	13500. Kaninchen	> 20000. Ratte
Tallölfettsäurenoyleylamid	790. Ratte	3430. Kaninchen	> 24665. Ratte
	> 2000. Ratte		

<u>Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten :</u>	<u>ATE</u> mg/kg bw oral	<u>ATE</u> mg/kg bw haut	<u>ATE</u> mg/m3.4h einatmung
Xylol (Isomerengemisch)	-	1100.*	11000.* Dampf
Butan-1-ol	790.	-	-

(\*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen.  
 (-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert.

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
 Nicht verfügbar  
Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  
 Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: Akute Toxizität:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Einatmen:</u> Unklassifiziert	ATE > 20000 mg/m3	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
<u>Haut:</u> Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
<u>Augen:</u> Unklassifiziert	Nicht verfügbar	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
<u>Verschlucken:</u> Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Ätz-/Reizwirkung der Atemwege:</u> 	Atemwege 	Kat.3	REIZEND: Kann die Atemwege reizen.	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u> 	Haut 	Kat.2	REIZEND: Verursacht Hautreizungen.	GHS/CLP 3.2.3.3.
<u>Schwere Augenschädigung/reizung:</u> 	Augen 	Kat.2	REIZEND: Verursacht schwere Augenreizung.	GHS/CLP 3.3.3.3.
<u>Sensibilisierung der Atemwege:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.
<u>Sensibilisierung der Haut:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.  
 GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.  
 GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.  
 GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

**AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT**  
 Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015



ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Aspirationsgefahr:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch Aspiration eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.10.3.3.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Atem:</u> 	SE	Atemwege 	Kat.3	REIZEND: Kann die Atemwege reizen.	GHS/CLP 3.8.3.4.
<u>Haut:</u>	RE	Haut 	-	ENTFETTER: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	GHS/CLP 1.2.4.
<u>Neurologischen:</u> 	SE	ZNS 	Kat.3	NARKOSE: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen beim Einatmen.	GHS/CLP 3.8.3.4.

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR Auswirkungen:

Krebserregende Wirkungen: Nicht als krebserzeugend angesehen.

Genotoxizität: Nicht als mutagen angesehen.

Fortpflanzungsgiftigkeit: Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

Wirkungen auf/über Laktation: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege: Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

Kurzzeitige Exposition: Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritze in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.

Längere oder wiederholte Exposition: Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfettes herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

Hautabsorption:

Dieses Präparat enthält die folgenden Substanzen für denen Hautabsorption sehr hoch sein kann: Reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene.

Allgemeine Toxikokinetik: Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP) durchgeführt worden.

12.1	<u>TOXIZITÄT:</u>												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten :</u> Kohlenwasserstoffe C9 aromatische Xylol (Isomerengemisch) Chlorierteparaffine C14-C17 Butan-1-ol Tallölfettsäurenoleylamid</th> <th><u>CL50 (OECD 203)</u> mg/l-96stunden &gt; 9.2 Fische &gt; 14. Fische 5000. Fische 1376. Fische &gt; 100. Fische</th> <th><u>CE50 (OECD 202)</u> mg/l-48stunden &gt; 3.2 Daphnea &gt; 16. Daphnea 0.0059 Daphnea 1328. Daphnea &gt; 15. Daphnea</th> <th><u>CE50 (OECD 201)</u> mg/l-72stunden &gt; 2.9 Algen &gt; 10. Algen &gt; 3.2 Algen 500. Algen &gt; 7.0 Algen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><u>Konzentration ohne beobachtete Wirkung</u> Chlorierteparaffine C14-C17 Butan-1-ol</td> <td><u>NOEC (OECD 210)</u> mg/l-28tage 0.13 Fische</td> <td><u>NOEC (OECD 211)</u> mg/l-21tage 0.0040 Daphnea 4.1 Daphnea</td> <td><u>NOEC (OECD 201)</u> mg/l-72stunden</td> </tr> <tr> <td><u>Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung</u> Chlorierteparaffine C14-C17</td> <td><u>LOEC (OECD 210)</u> mg/l-28tage</td> <td><u>LOEC (OECD 211)</u> mg/l-21tage 0.018 Daphnea</td> <td><u>LOEC (OECD 201)</u> mg/l-72stunden</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten :</u> Kohlenwasserstoffe C9 aromatische Xylol (Isomerengemisch) Chlorierteparaffine C14-C17 Butan-1-ol Tallölfettsäurenoleylamid	<u>CL50 (OECD 203)</u> mg/l-96stunden > 9.2 Fische > 14. Fische 5000. Fische 1376. Fische > 100. Fische	<u>CE50 (OECD 202)</u> mg/l-48stunden > 3.2 Daphnea > 16. Daphnea 0.0059 Daphnea 1328. Daphnea > 15. Daphnea	<u>CE50 (OECD 201)</u> mg/l-72stunden > 2.9 Algen > 10. Algen > 3.2 Algen 500. Algen > 7.0 Algen	<u>Konzentration ohne beobachtete Wirkung</u> Chlorierteparaffine C14-C17 Butan-1-ol	<u>NOEC (OECD 210)</u> mg/l-28tage 0.13 Fische	<u>NOEC (OECD 211)</u> mg/l-21tage 0.0040 Daphnea 4.1 Daphnea	<u>NOEC (OECD 201)</u> mg/l-72stunden	<u>Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung</u> Chlorierteparaffine C14-C17	<u>LOEC (OECD 210)</u> mg/l-28tage	<u>LOEC (OECD 211)</u> mg/l-21tage 0.018 Daphnea	<u>LOEC (OECD 201)</u> mg/l-72stunden
<u>Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten :</u> Kohlenwasserstoffe C9 aromatische Xylol (Isomerengemisch) Chlorierteparaffine C14-C17 Butan-1-ol Tallölfettsäurenoleylamid	<u>CL50 (OECD 203)</u> mg/l-96stunden > 9.2 Fische > 14. Fische 5000. Fische 1376. Fische > 100. Fische	<u>CE50 (OECD 202)</u> mg/l-48stunden > 3.2 Daphnea > 16. Daphnea 0.0059 Daphnea 1328. Daphnea > 15. Daphnea	<u>CE50 (OECD 201)</u> mg/l-72stunden > 2.9 Algen > 10. Algen > 3.2 Algen 500. Algen > 7.0 Algen										
<u>Konzentration ohne beobachtete Wirkung</u> Chlorierteparaffine C14-C17 Butan-1-ol	<u>NOEC (OECD 210)</u> mg/l-28tage 0.13 Fische	<u>NOEC (OECD 211)</u> mg/l-21tage 0.0040 Daphnea 4.1 Daphnea	<u>NOEC (OECD 201)</u> mg/l-72stunden										
<u>Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung</u> Chlorierteparaffine C14-C17	<u>LOEC (OECD 210)</u> mg/l-28tage	<u>LOEC (OECD 211)</u> mg/l-21tage 0.018 Daphnea	<u>LOEC (OECD 201)</u> mg/l-72stunden										

**AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT**  
 Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015



**BEWERTUNG DERAQUATISCHEN TOXIZITÄT:**

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
<u>Akute aquatische Toxizität:</u> 	Kat.1	SEHR GIFTIG: Sehr giftig für Wasserorganismen.	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.
<u>Chronische aquatische Toxizität:</u> 	Kat.1	SEHR GIFTIG: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen.  
 CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen.

**12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:**  
 Nicht verfügbar.

Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten :	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 days 14 days 28 days	Bioabbaufähigkeit
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische Xylol (Isomerengemisch)	3195. 2620.	~ 52. ~ 81. ~ 88.	Leicht Leicht
Chlorierte Paraffine C14-C17	~ 1500.		Nicht leicht
Butan-1-ol	2590.	~ 68. ~ 92. ~ 99.	Leicht
Tallölfettsäurenoleylamid		51. 72. 87.	Leicht

Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

**12.3 BIOAKKUMULATIONS POTENZIAL:**  
 Nicht verfügbar.

Bioakkumulation für einzelne Komponenten :	log Pow	BCF L/kg	Potenzial
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische Xylol (Isomerengemisch)	3.30 3.16	70. (berechnet) 57. (berechnet)	Niedrig Niedrig
Chlorierte Paraffine C14-C17	7.40	2152. (berechnet)	Hoch
Butan-1-ol	0.880	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
Tallölfettsäurenoleylamid	13.5	71. (berechnet)	Niedrig

**12.4 MOBILITÄT IM BODEN:**  
 Nicht verfügbar.

Mobilität für einzelne Komponenten :	log P <sub>oc</sub>	Constante de Henry Pa·m <sup>3</sup> /mol 20°C	Potenzial
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische Xylol (Isomerengemisch)	2.96 2.25	440. (berechnet) 660. (berechnet)	Niedrig Niedrig
Chlorierte Paraffine C14-C17	6.42		Hoch
Butan-1-ol	0.390	0.63 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
Tallölfettsäurenoleylamid	8.16		Niedrig

**12.5 ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND VPVB-EIGENSCHAFTEN:** Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:  
 Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

**12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:**  
Ozonabbaupotenzial: Nicht verfügbar.  
Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar.  
Treibhauspotenzial: Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO<sub>2</sub>-Freisetzung  
Endokrines Veränderungs potenzial: Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG:** Richtlinie 2008/98/EG-Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:  
 Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:  
 Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:  
 Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen. Enthält halogenierte Verbindungen: Im Verbrennungsfalle sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Bildung und Emission in die Atmosphäre über den gesetzlichen zugelassenen Grenzwert von Furanen und Dioxinen zu vermeiden.

AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT  
 Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015



**ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1 UN-NUMMER: 1263

14.2 ORDNUNGSGEMÄÙE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:  
 FARBE

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:

LKW-Verkehr (ADR2021) und Schienenverkehr (RID 2021):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Klassifizierungscode: F1
- Tunnel Beschränkungscode: (D/E)
- Beförderungskategorie: 3 , Max. ADR 1.1.3.6. 1000 L
- Begrenzte Menge: 5 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)
- Transportbeurkundung: Frachtbrief.
- Schriftliche Weisungen: ADR 5.4.3.4



Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Notfallzettel (EmS): F-E,S\_E
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG): 310,313
- Meeresschadstoff: Ja.
- Transportbeurkundung: Seefrachtbrief.



Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Transportbeurkundung: Luftfrachtbrief.



Transport auf BinnenwasserstraÙen (ADN):  
 Nicht verfügbar.

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE:  
 Siehe Abschnitt 14.3

14.5 UMWELTGEFAHREN:  
 Klassifiziert als Umweltgefährlich.

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAÙNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:  
 Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄÙ ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄÙ IBC-CODE:  
 Entfällt.

**ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN:  
 Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung: Siehe Abschnitt 1.2

Tastbarer Gefahrenhinweis: Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

Kinderschutz: Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

VOC Auskunft auf der Etiketle:  
 Enthält VOC max. 496. g/l für den gebrauchsfertiges Produkt - Der Grenze 2004/42/CE-IIA cat. i) ist VOC max. 500. g/l (2010).

ANDERE GESETZGEBUNG:

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III): Siehe Abschnitt 7.2

Other local legislations:  
 Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.

15.2 STOFFSICHERHEITSBURTEILUNG:  
 Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## AMPERE - TRAFFIC FLOOR PAINT

Artikelnummer: 6301941001, 6301942001, 6301943001, 6301944001, 6301947001, 6301949001, 6301941015, 6301942015, 6301943015, 6301944015, 6301947015, 6301949015



## ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/11 82 (CLP), Anhang III:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H373i Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen. H373o Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen durch Verschlucken.

BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN: Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

- European Chemicals Agency: ECHA, <http://echa.europa.eu/>
- Access to European Union Law, <http://eur-lex.europa.eu/>
- Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2021).
- International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 39-18 (IMO, 2018).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

- REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
- CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
- UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
- SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
- AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.
- DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, Deutschland (AGS).
- BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert, Schweiz, Ale mania (DFG).
- DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt-Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration ( REACH).
- LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
- LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
- UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
- IATA: International Air Transport Association.
- ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

HISTORIE:

Fassung: 4  
Fassung: 5

Überarbeitet am:

07/07/2021  
07/10/2021

Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:

# Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichen in rot und kursiv hervorgehoben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen stammen aus vertrauenswürdigen Quellen. Es ist auf der Grundlage unseres Kenntnisstands am angegebenen Datum des Updates erstellt worden. Die Informationen zielen darauf ab, den Nutzer zu unterstützen und dürfen nicht als Garantie angesehen werden.

Die Bedingungen und Methoden in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Nutzung und Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und wir übernehmen keinerlei Haftung im Falle eines Verlusts, eines Schadens oder für den Fall, dass dadurch Kosten verursacht werden oder sich daraus ergeben.

Sämtliche Substanzen oder Mischungen können unbekannte Gefahren bergen und müssen mit Vorsicht verwendet werden. Wir können nicht dafür garantieren, dass alle Gefahren aufgezählt werden.

Dieses Dokument wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird, sind die dort zu findenden Informationen nicht anwendbar.

Dieses Dokument befreit den Nutzer des Produkts unter keinen Umständen davon, sich an sämtliche mit dem Produkt, mit der Sicherheit, mit der Hygiene und mit dem Schutz der Gesundheit des Menschen und dem Schutz der Umwelt in Zusammenhang stehende Gesetzes-, Rechts- und Verwaltungstexte zu halten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.